

16119/AB
Bundesministerium vom 18.12.2023 zu 16748/J (XXVII. GP)
bmj.gv.at
Justiz

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.778.532

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)16748/J-NR/2023

Wien, am 18. Dezember 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Dagmar Belakowitsch, Kolleginnen und Kollegen haben am 25. Oktober 2023 unter der Nr. **16748/J-NR/2023** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Pharmakonzerne sprachen jahrelang Mindestpreise ab“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

- 1. Wie beurteilen Sie als zuständige Justizministerin die Kartellstrafe gegen den Pharmakonzern Boehringer Ingelheim?
- 2. Wie beurteilen Sie als zuständige Justizministerin Preisabsprachen von Pharmakonzernen?
- 3. Können Sie als zuständige Justizministerin ausschließen, dass es seit 2020 im Zusammenhang mit Covid-19 Preisabsprachen von Pharmakonzernen und Medizinproduktkonzernen international, auf EU-Ebene und in Österreich gegeben hat?
 - a. Wenn ja, welche Begründung können Sie als zuständige Justizministerin dafür geben?
 - b. Wenn nein, warum haben Sie als aktuelle Justizministerin international, auf EU-Ebene und in Österreich nichts gegen diese Preisabsprachen unternommen?

Die Anfrage bezieht sich auf die von der EU-Kommission verhängte Kartellstrafe über mehrere Pharmakonzerne aufgrund von Preisabsprachen. Die daran anknüpfenden Fragen betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Justiz, weil es bei den Fragen inhaltlich um die für Ermittlungen und Entscheidungen zuständige Europäische Kommission als europäische Wettbewerbsbehörde und auf österreichischer Ebene um die für wettbewerbsrechtliche Ermittlungen zuständige Bundeswettbewerbsbehörde geht.

Ein (indirekter) Bezug zur Zuständigkeit des Justizministeriums besteht nur darin, dass in Österreich das Oberlandesgericht Wien als Kartellgericht bei Verstößen gegen das Kartellverbot auf Antrag Geldbußen zu verhängen hat. Dies steht aber nicht im Zusammenhang mit den Fragestellungen.

Demnach ist auch – schon mangels Zuständigkeit – nicht bekannt, ob und inwieweit es international, auf EU-Ebene und in Österreich Preisabsprachen gegeben hat. Als Bundesministerin für Justiz begrüße ich natürlich die Aufdeckung des in der Anfrage genannten Kartells¹ und habe vollstes Vertrauen darin, dass die wettbewerbsrechtlichen Ermittlungsbehörden in Österreich und auf EU-Ebene gute Arbeit leisten.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

¹ https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de_ip_23_5104

